

Wissen, was im Notfall zu tun ist

Rund 40 Interessierte konnten kürzlich in der neu eingerichteten Tagesstätte des sozialpsychiatrischen Diensts Schwyz in Lachen begrüsst werden. Das Interesse galt Fragen zur psychiatrischen Patientenverfügung.

Organisiert wurde der Anlass vom Patienten-Angehörigen-Rat (P-A-Rat) unter Beteiligung von Fachmitarbeitenden des Sozialpsychiatrischen Diensts, der psychiatrischen Klinik Zugersee und der Stiftung Pro Mente Sana. Entsprechend der triologischen Zielsetzung des P-A-Rats wurden rege Anliegen und Bedürfnisse ausgetauscht, die die drei Personengruppen Betroffene von psychischen Störungen, Angehörige und Fachpersonen der Psychiatrie betreffen.

Die Bedeutung von Patientenverfügungen hat ihren Grund im Personenrecht. Danach bedarf jede medizinische, psychiatrische oder therapeutische Massnahme und Behandlung der Zustimmung des Patienten durch mündliche oder schriftliche Verfügung. In der Öffentlichkeit recht bekannt ist die medizinische Patientenverfügung, in der es um die bindende schriftliche Willensäusserung geht, welche medizinischen Massnahmen man im Notfall wünscht oder ausschliesst.

Verbindliche Regelung

Eine psychiatrische Patientenverfügung empfiehlt sich für Personen, die eine psychische Anfälligkeit schon erfahren haben oder befürchten. Mit einer solchen Verfügung regelt eine Person im Zustand der Urteilsfähigkeit verbindlich, welche psychiatrischen Massnahmen sie wünscht, zulässt oder ausschliesst, wenn ein psychischer Notfall eintritt, in dem sie bezüglich ihrer Behandlung nicht mehr als urteilsfähig gelten kann. Die Verfügung beinhaltet unter anderem die persönliche Erfahrung mit psychischer Erkrankung, Zugang zu Patientendossiers, Angaben zum Klinikeintritt, zu medikamentöser Behandlung und therapeutischen Massnahmen, zu Vertrauenspersonen, aber auch über die praktische Regelung der häuslichen und ökonomischen Angelegenheiten



Lieferten Antworten auf Fragen zur psychiatrischen Patientenverfügung: (v. l.) Andreas Daurù, Ursula Rimpau, Franca Weibel und Joachim Bergner. Bild zvg

im Krisenfall.

Eine psychiatrische Patientenverfügung lässt sich kaum auf die Schnelle in der stillen Kammer erstellen. Fachpersonen bieten gerne ihre Unterstützung an. Gerade die Auseinandersetzung und Bewusstwerdung der eigenen Situation und die Vorkehrungen für den Notfall können für eine Person, auch wenn sie nicht akut belastet ist, therapeutisch wirken, Ängsten zuvorkommen, den Boden unter Füssen sichern, einen ruhigen Blick in die Zukunft freizugeben.

Dabei ist eine Patientenverfügung nicht in Stein gemeisselt, sodass man ihr ausgeliefert wäre. Zum einen ist sie regelmässig neuen Gegebenheiten, Erfahrungen und Bedürfnissen anzupassen. Zum andern gilt eine Patientenverfügung nur für den Fall, dass eine entsprechende Urteilsfähigkeit nicht mehr vorhanden ist. Im Fall der

Urteilsfähigkeit ist im Krisenfall die Mitteilung der aktuellen Entscheidung bindend. Manche Fragen wurden an diesem Abend beantwortet, differenzierende und präzisierende Überlegungen ausgetauscht.

Fachkräfte referierten

Den Anfang setzte Dr. Ursula Rimpau, SPD. Sie berichtete von der positiven Erfahrung mit einem Patienten, der von ihr begleitet eine psychiatrische Patientenverfügung erarbeitete. Andreas Daurù kommentierte eingehend das Formular der psychiatrischen Patientenverfügung, das auf der Homepage von Pro Mente Sana vorgeschlagen wird. Franca Weibel, Fachmitarbeiterin Pro Mente Sana, schilderte die Klippen, die beim Klinikeintritt einer ihr nahestehenden Person zu überwinden waren, und welche Unterstützung eine Psychiatrische

Patientenverfügung dabei leisten kann. Dr. Joachim Bergner, Klinik Zugersee, erläuterte aus der Sicht des Klinikarztes die Verbindlichkeit von Patientenverfügungen und liess erahnen, welche Entlastung sie für den behandelnden Arzt und den Patienten bringen.

Während der Beiträge der Fachpersonen und im Anschluss benutzten die Anwesenden, moderiert von Brigitte Kienast, Kontaktstelle für Selbsthilfe, interessiert die Gelegenheit zu Rückfragen und Anmerkungen. Den Abend schloss Georg Liebich mit einer Vorstellung der Ziele und der mit ihm Anwesenden des P-A-Rats, Rolf Jaggi, Monika Schibli, Kerstin Marx und Dr. Ursula Rimpau. Mit dabei war eine Portion Werbung um Mitglieder vor allem aus dem Kreis von Angehörigen. (eing)

www.p-a-rat.ch

Leser schreiben Bildungskahlschlag stoppen

Am Montag hat der Schwyzer Regierungsrat bekannt gegeben, dass er aus der Trägerschaft der Hochschule Rapperswil aussteigen will. Seit SVP und FDP in Regierung und Parlament die Mehrheit haben, baut der Kanton Schwyz bei der Bildung nur noch ab: Angefangen hat es mit der Streichung des Beitrags ans Kinderparlament. Es folgten die Budgetkürzungen und Schulstundenreduktionen bei den öffentlichen Gymnasien und die Reduktion der Beiträge an die privaten Mittelschulen. Dann wurde der Case Manager abgeschafft, der Jugendliche ohne Anschlusslösung bei der Lehrstellensuche unterstützte. Jüngst wurde der Halbklassenunterricht in der Primarschule zusammengekürzt und die Klassenlehrerstunde in der dritten Sek gestrichen.

Nach diesem Streichkonzert quer durch alle Schulstufen will die rechtsbürgerliche Regierung ihre Axt nun offenbar auch bei der Hochschulbildung ansetzen.

Dieser Bildungskahlschlag ist ein Armutzeugnis für den reichen Kanton Schwyz. Leidtragende sind unsere Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ihre gute Ausbildung garantiert die Zukunft von uns allen. Höchste Zeit also, dass wir den Bildungsabbau stoppen, indem wir andere Leute ans Steuerruder wählen.

Karin Schwiter, SP-Kantonsrätin und Nationalratskandidatin, Lachen

Leserbriefe

Die Redaktion bestimmt das Erscheinungsdatum von Leserbriefen und behält sich Kürzungen vor. Bei Beiträgen gleichen Inhalts kann sie eine Auswahl treffen. Je kürzer ein Leserbrief, desto grösser ist die Chance auf eine rasche Veröffentlichung. **Die Redaktion**

*Unser Herz wollte dich halten,
unsere Liebe dich umfassen,
unser Verstand musste dich gehen lassen,
dein Heimgehen war eine Erlösung.*

Unendlich traurig, aber in grosser Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserem geliebten Mami, Grossmami, Urgrossmami und Schwiegermami.

Deine einfache, unbeschwerte und humorvolle Art wird uns immer in liebevoller Erinnerung bleiben.

Louise Agnes Schmid-Fegble

16. April 1930 – 5. Juli 2015

Wir vermissen dich:

Deine Kinder, Andreas, Rosmarie, Max, Hans, Rudolf, Alfred und Esther mit ihren Familien
Verwandte und Freunde

Trauer Gottesdienst: Freitag 10. Juli 2015, 15.00 Uhr
in der Neupostolischen Kirche
an der Aastrasse 5 in 8853 Lachen

Traueradresse: Esther Pellegrino-Schmid
I de Chneble 12, 8104 Weiningen

Du hast gelacht, Du hast gelebt. Du warst bei uns, Du fehlst.

Wir gedenken und halten in liebevoller und dankbarer Erinnerung das erste Jahresgedächtnis für

Anna Egger-Benz

2. Mai 1929 – 8. Juli 2014

am Samstag, 11. Juli 2015, um 17:30 Uhr in der Pfarrkirche Wollerau.

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme und Ihr Gebet.

Die Trauerfamilien

Todesanzeige

Traurig und bewegt nehmen wir Abschied von unserem geschätzten Mitarbeiter

Sepp Häni

Er ist am Dienstag, 30. Juni 2015, gestorben.

Sepp Häni leitete während mehr als acht Jahren unsere Abteilung Maschinenbau. Dank seiner Persönlichkeit, seinem Engagement und seiner humorvollen Art meisterte er die Herausforderungen mit sehr grossem Erfolg.

Wir werden ihn als Menschen, Kollegen und Vorgesetzten in bester Erinnerung behalten. Unser Mitgefühl gilt in dieser schweren Zeit seinen Angehörigen.

Bräcker AG
Geschäftsleitung und Mitarbeitende

Mit Leib und Seele lege ich mich vertrauensvoll
in deine Hände, denn du hast mich erlöst, treuer Gott.

Psalm 31,6